

Beschlussempfehlungen

zu den im Rahmen der **vertiefenden Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu der Potentialanalyse und dem Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Manhagen** eingegangenen Stellungnahmen:

I. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1 Gemeinde Lensahn – vom 19.04.2023 / 26.04.2023

Ich beziehe mich auf ihr o. g. Schreiben und teile Ihnen mit, dass für die Gemeinde Lensahn im Rahmen der erbetenen vertiefenden Abstimmung Zustimmung erteilt wird, da für die bauleitplanerischen Vorhaben zu PV-Freiflächenanlagen nach Rücksprache mit dem konzeptionell tätigen Planungsbüro keine Einwirkungen zu erwarten sind.

Zum Lensahner Gemeindegebiet werden sehr große Abstände eingehalten, so dass sich keine Auswirkungen ergeben.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2 Gemeinde Beschendorf – vom 19.04.2023 / 26.04.2023

Ich beziehe mich auf ihr o. g. Schreiben und teile Ihnen mit, dass für die Gemeinde Beschendorf, und die Gemeinde Kabelhorst im Rahmen der erbetenen vertiefenden Abstimmung Zustimmung erteilt wird, da für die bauleitplanerischen Vorhaben zu PV-Freiflächenanlagen nach Rücksprache mit dem konzeptionell tätigen Planungsbüro keine Einwirkungen zu erwarten sind.

Das Plangebiet grenzt westlich unmittelbar an die Gemeindegrenze Beschendorf. Allerdings bildet hier grundsätzlich auch die Autobahn 1 die Gemeindegrenze ab. Die betroffenen Flächen liegen also auch voll im privilegierten 200m-Bereich entlang der A 1. Die Privilegierung gilt also auch westlich der A 1 auf Beschendorfer Gebiet. Durch diese rechtliche Situation und aufgrund der Tatsache, dass die A1 eine massive Zäsur darstellt ist nicht erkennbar, dass Beschendorfer Belange berührt sind.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3 Gemeinde Kabelhorst – vom 19.04.2023 / 26.04.2023

Ich beziehe mich auf ihr o. g. Schreiben und teile Ihnen mit, dass für die Gemeinde Beschendorf, und die Gemeinde Kabelhorst im Rahmen der erbetenen vertiefenden Abstimmung Zustimmung erteilt wird, da für die bauleitplanerischen Vorhaben zu PV-Freiflächenanlagen nach Rücksprache mit dem konzeptionell tätigen Planungsbüro keine Einwirkungen zu erwarten sind.

Zum Kabelhorster Gemeindegebiet werden sehr große Abstände eingehalten, so dass sich keine Auswirkungen ergeben.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4 Keine Anregungen haben vorgebracht

1. Gemeinde Grömitz

- vom 03.07.2023

5 Keine Stellungnahme abgegeben

-